

An das Büro des Stadtrates

Jena, 11.11.2018

### **Beschlussvorlage: Lärmschutz für Maua**

001 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Grundlagen für die Berechnung des Lärmpegels im Ortsteil Maua im Zusammenhang mit dem Umbau der BAB4 zu überprüfen. Insbesondere sollen – auch unter Einbeziehung der B88 – die tatsächlichen Verkehrsfrequenzen im Tagesverlauf überprüft werden.

002 Werden Differenzen zu den Werten aus der Planungsphase festgestellt, beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister, mit dem Straßenbaulastträger der BAB4 über Nachbesserungen beim Lärmschutz zu verhandeln.

003 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich um eine Verlängerung des Projektes StadtLärm zu bemühen und die Ortslage Maua einzubeziehen. Die Festlegung von Lärmmesspunkt(en) soll in Abstimmung mit dem Ortsteilrat erfolgen.

### **Begründung:**

Seit dem Umbau der BAB4 klagen Einwohner von Maua über die starke, auch nächtliche Lärmbelastung, zuletzt bei der Umfrage zu Verkehrslärm im Stadtgebiet. Zudem listet die Lärmkartierung der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie zahlreiche Wohngebäude in der Ortslage Maua mit Überschreitungen der Grenzwerte LDEN>65 dB(A) bzw. LNight>55 dB(A) auf. Die rechnerische Ermittlung der Lärmbelastung, wie sie im Planfeststellungsverfahren erfolgte, scheint deshalb unzureichend oder fehlerhaft. Eine Überprüfung der Prämissen und eigenständige Ermittlung der Belastung durch Verkehrslärm ist also dringend geboten.

Es gehört zu den Aufgaben der Stadt, ihre Bürger vor übermäßigem und gesundheitsschädlichem Lärm zu schützen.

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Projekt StadtLärm erfasst Lärmbelastungen im Innenstadtbereich und einigen Hanglagen durch Langzeitmessungen. Eine Einbeziehung Mauas könnte belastbares Datenmaterial zur tatsächlichen Lärmbelastung schaffen, mit dem die Richtigkeit der Modellierung überprüft werden könnte.

Heidrun Jänchen